

Eingegangen: 22.11.2024
GGR-Nr. 2024-1083

Antrag | vom |

Festsetzung Budget 2025

(vom [Datum])

Der Grosse Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Stadtrats vom 17. September 2024 sowie der Rechnungsprüfungskommission vom 11. November 2024

beschliesst:

- I. Für die Produktgruppe A Behörden und politische Rechte (Grosser Gemeinderat, Stadtrat, Schulpflege, Baukommission, Sozialkommission, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'194'973 festgesetzt.
- II. Für die Produktgruppe B Kultur und Bibliothek wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'056'020 festgesetzt.
- III. Für die Produktgruppe C Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstands-wesen, Bestattungswesen, Einbürgerungen, Stadtammann- und Betreibungsamt) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'640'830 festgesetzt.
- IV. Für die Produktgruppe D Finanzen (Dienstleistungen für Dritte, Tresorerie, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Liegenschaften Finanzvermögen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 5'514'914 festgesetzt.
- V. Für die Produktgruppe E Steuern (ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerauscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 92'627'228 festgesetzt (abhängig von der Festsetzung unter Ziffer XIX).

Minderheitsantrag von Sarah Tosun (Die Mitte) und Pascal Welti (GP), für die Produktgruppe E Steuern (ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerauscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 93'879'228 festgesetzt (abhängig von der Festsetzung unter Ziffer XIX).

Minderheitsantrag von Christoph Sütterlin (GLP), für die Produktgruppe E Steuern (ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerauscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 95'131'228 festgesetzt (abhängig von der Festsetzung unter Ziffer XIX).

- VI. Für die Produktgruppe F Raumplanung (Bau, Planung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'351'037 festgesetzt.

- VII. Für die Produktegruppe G Verkehr (öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 6'456'067 festgesetzt.
- VIII. Für die Produktegruppe H Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung, Abfall) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 1'738'459 festgesetzt.
- IX. Für die Produktegruppe I Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum im Siedlungsgebiet, Landwirtschaft) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'484'183 festgesetzt.
- X. Für die Produktegruppe J Sicherheit und Gesundheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Ziviles Gemeindeführungsorgan, Gesundheitsschutz und -versorgung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 5'438'564 festgesetzt.
- XI. Für die Produktegruppe K Sport und Gesundheitsförderung (Hallen- und Freibad, Sportanlage Tüfi, übrige Sportanlagen, Schiesswesen, Sportunterstützung und Gesundheitsprävention) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 4'447'406 festgesetzt.
- XII. Für die Produktegruppe L Soziale Sicherung (AHV-/IV-Zusatzleistungen, Beiträge zur sozialen Sicherung, Pflegefinanzierung stationär) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 24'516'530 festgesetzt.
- XIII. Für die Produktegruppe M Soziale Dienstleistung und Beratung (Altersfragen, Beiträge Soziale Dienstleistungen, Jugend und Gemeinwesen, Freiwilligenarbeit, Integration, Kinderbetreuung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'850'846 festgesetzt.
- XIV. Für die Produktegruppe N Volksschule (Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 41'498'639 festgesetzt.
- XV. Für die Produktegruppe O Spezielle Förderung (Externe Sonderschulung, Therapie und Abklärung, Beratungen und Förderung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 6'273'636 festgesetzt.
- XVI. Für die Produktegruppe P Schulergänzende Leistungen (Schulergänzende Betreuung, Musikschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 3'543'069 festgesetzt.
- XVII. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit Ausgaben von CHF 29'192'000 und Einnahmen von CHF 4'542'000 mit einer Nettoinvestition von CHF 24'650'000 wird festgesetzt.
- XVIII. Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens mit Ausgaben von CHF 2'790'000 und Einnahmen von CHF 0 mit einer Nettoinvestition von CHF 2'790'000 wird festgesetzt.
- XIX. Der Steuerfuss der Stadt Adliswil wird auf 100 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Minderheitsantrag von Sarah Tosun (Die Mitte) und Pascal Welti (GP), der Steuerfuss der Stadt Adliswil wird auf 102 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Minderheitsantrag von Christoph Sütterlin (GLP), der Steuerfuss der Stadt Adliswil wird auf 104 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

XX. Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 5'452'000 wird dem Bilanzüberschuss entnommen. (abhängig von der Festsetzung unter Ziffer XIX)

Minderheitsantrag von Sarah Tosun (Die Mitte) und Pascal Welti (GP), der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 4'200'000 wird dem Bilanzüberschuss entnommen. (abhängig von der Festsetzung unter Ziffer XIX)

Minderheitsantrag von Christoph Sütterlin (GLP), der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 2'948'000 wird dem Bilanzüberschuss entnommen. (abhängig von der Festsetzung unter Ziffer XIX)

XXI. Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.

XXII. Veröffentlichung von Dispositivziffer I – XXI im amtlichen Publikationsorgan.

XXIII. Mitteilung von Dispositivziffer I – XX an den Stadtrat.

Adliswil, 11. November 2024

Im Namen der Kommission

Die Präsidentin:
Silvia Helbling

Der Sekretär:
Esen Yilmaz

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Silvia Helbling (Präsidentin); Pascal Welti; Urs Künzler; Christoph Sütterlin; Sarah Tosun; Daniel Frei; Sekretär: Esen Yilmaz.

Weisung

Ausgangslage

Der Stadtrat von Adliswil rechnet für 2025 mit einem Defizit von CHF 4,2 Mio. in der Erfolgsrechnung. Trotz eines Bevölkerungswachstums auf rund 19'800 Personen bleiben die Steuererträge mit CHF 96 Mio. stabil. Die städtischen Ausgaben steigen jedoch um 3,4 % auf knapp CHF 157 Mio., unter anderem aufgrund von Teuerung und Lohnanpassungen in Höhe von 1,5 % der bisherigen Lohnsumme.

Für 2024 wird ein geringes Defizit von CHF 48'000 erwartet, wobei die Jahresrechnung erneut besser als budgetiert ausfallen dürfte. Die geplanten Investitionen für 2025 betragen CHF 24,7 Mio., um den Werterhalt und den wachsenden Infrastrukturbedarf zu decken. Diese beinhalten Projekte, die bereits bewilligt wurden, und werden mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 30 % gestemmt. Davon entfallen CHF 19,5 Mio. auf den steuerfinanzierten Haushalt und CHF 5,2 Mio. auf gebührenfinanzierte Eigenwirtschaftsbetriebe.

Bis Ende 2025 wird die Nettoschuld voraussichtlich von CHF 73 Mio. (2023) auf CHF 97 Mio. ansteigen, da der Investitionsbedarf weiterhin hoch bleibt. Der mittelfristig angestrebte Selbstfinanzierungsgrad von 100 % wird im Budget 2025 mit 29 % nicht erreicht. Dennoch bleibt das Eigenkapital stabil und wird Ende 2025 bei rund CHF 140 Mio. (40 % der Bilanzsumme) liegen, wodurch finanzielle Schwankungen ausgeglichen werden können.

Vorberaterung der Rechnungsprüfungskommission

Die Kommission hat die Vorlage an mehreren Sitzungen vorberaten und dabei Stadträtin Karin Fein angehört. Sie informierte sich dabei vertieft über die aktuelle Finanzlage und die Verschuldung sowie die bestehenden Unsicherheiten bei der Budgetierung der Aufwände und Erträge für das kommende Jahr. Auf die bereits bewilligten und die geplanten Investitionen für die nächsten Jahre wurde insbesondere ein Augenmerk gelegt.

Erwägungen

Die Mehrheit der Kommission erachtet nach ihrer Beurteilung der dem Antrag des Stadtrates zu Grunde liegenden Annahmen eine Senkung des Gemeindesteuerfusses um 2% auf neu 100% als finanziell tragbar und angemessen. Die zugrunde liegende Beurteilung geht über die im Jahr 2025 zu erwartende Aufwände und Erträge, der festgesetzten Leistungsziele sowie der letzten Prognose betreffend der Jahresrechnung 2024. Zudem wurden die Resultate der Erfolgsrechnungen der davorliegenden drei Jahre, die insgesamt einen Überschuss von CHF 33,79 Mio. gegenüber der jeweils budgetierten Werten ausweisen, in die Beurteilung einbezogen.

Die Mehrheit der Rechnungsprüfungskommission geht davon aus, dass die Budgetierung des Stadtrates dieser Jahre mit der gebotenen Sorgfalt bezüglich ihrer Nachhaltigkeit erfolgt ist und die städtischen Finanzen auch ohne die unerwarteten Mehrerträge nicht in Schieflage geraten wären. Entsprechend ist sie der Ansicht, dass Adliswiler SteuerzahlerInnen im Nachhinein betrachtet, ungerechtfertigt stark belastet worden sind.

Mit der Senkung des Steuerfusses auf 100%, welcher der aktuellen Schätzung zufolge zu einer Reduktion des Steuerertrags um CHF 1,25 Mio. führt, soll diese Überbelastung zumindest zu einem geringen Teil ausgeglichen werden.

Minderheitsantrag I Steuersatz 102%

Erwägungen

Die Prognose für das Jahr 2024 zeigt insgesamt eine positive Entwicklung gegenüber dem Budget, trotz einiger Abweichungen. Der moderate Anstieg der Ausgaben sowie die geplanten Investitionen in die städtische Infrastruktur sind zweifellos notwendig, um die Lebensqualität in Adliswil langfristig zu sichern.

Gleichzeitig zeigt die Finanzplanung jedoch auch einen Anstieg der Verschuldung von 73 Mio. Franken Ende 2023 auf voraussichtlich 97 Mio. Franken bis Ende 2025, was auf die geplanten Investitionen zurückzuführen ist. Trotz der stabilen finanziellen Situation, einschliesslich eines Eigenkapitalbestandes von rund 140 Mio. Franken (40% der Bilanzsumme), bleibt Vorsicht geboten. Die zum Teil zweistelligen Gewinne der letzten Jahre waren ausserordentlichen Steuereinnahmen geschuldet, sind also nicht nachhaltig. Die Prognose der Einnahmen wurde angepasst, dennoch wird ein Defizit erwartet, was nicht für eine Steuersenkung spricht. Eine Erhöhung wiederum erscheint verfrüht und könnte nächstes Jahr erneut geprüft werden.

Es gibt Unsicherheiten in den kommenden Jahren, insbesondere im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung, die einen vorsichtigen Umgang mit den Finanzen erforderlich machen. Es erscheint deshalb essenziell, die budgetierten Erträge nicht zu reduzieren und den Steuerfuss bei 102% zu belassen, um die finanzielle Belastung für die Bürger konstant zu halten und gleichzeitig die finanzielle Stabilität der Stadt zu sichern.

Minderheitsantrag II Steuersatz 104%

Erwägungen

Die Finanzen der Stadt Adliswil haben sich besser entwickelt als erwartet. Das ist jedoch kein Trend oder der Verdienst der Verwaltung und der Politik, sondern primär eine Entwicklung, die den ausserordentlich hohen Grundstückgewinnsteuern zu verdanken ist. Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen von natürlichen Personen ist hauptsächlich auf den Zuzug überdurchschnittlich steuerstarker Bürger zurückzuführen. Es ist kein großes Bevölkerungswachstum zu erwarten, und unsichere Zeiten wie während der Covid-Pandemie sind vorbei. Entsprechend ist bei stabilen Rahmenbedingungen von einem moderaten Steuerwachstum auszugehen. Zumindest scheinen die Abweichungen im Vergleich zum Budget – ausserhalb dieser ausserordentlichen Positionen – abgenommen zu haben. Dies zeigt sich auch in der aktuellen Prognose für 2024, die keine größeren Abweichungen zum Budget erkennen lässt.

Leider sind nicht nur das Eigenkapital, sondern auch die Schulden hoch. Adliswil wird in den nächsten 4-5 Jahren ca. 50-60 Mio. CHF an liquiden Mitteln fehlen. Bis heute hat niemand in Adliswil einen klaren Weg aus dieser Verschuldung aufzeigen können. Entsprechend ist es fahrlässig, einfach weiterhin Schulden zu machen. Eine Steuererhöhung auf 104 % mildert diesen Umstand, wird jedoch nicht die endgültige Lösung sein, sondern lediglich ein Teil davon. Wir schulden es den zukünftigen Generationen, verantwortungsvoll zu handeln, anstatt Fremdkapital aufzunehmen, nur weil wir nicht bereit sind, zu verzichten. Die finale Lösung liegt in der Bereinigung des strukturellen Defizits und einer Auseinandersetzung mit der Kostenstruktur der Stadt. Dies erfordert allerdings Transparenz zwischen Stadtrat und Gemeinderat sowie zwischen der Politik und den Bürgern. Es ist Aufgabe der Politik, den Wählern die finanzielle Situation klar aufzuzeigen und so einen offenen Diskurs zu ermöglichen. Eine Steuersenkung oder ein unveränderter Steuerfuss vermittelt den Wählern jedoch den Eindruck, dass alles in Ordnung sei. Ist wirklich alles in Ordnung, wenn Adliswil eine der höchsten Pro-Kopf-Verschuldungen im Kanton Zürich aufweist?

Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 11. November 2024

Die Kommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, den geänderten Antrag zur Festsetzung des Budgets 2025 gutzuheissen und den Steuerfuss auf 100% zu senken.

Eine Minderheit möchte den Steuerfuss von 102% belassen, eine zweite Minderheit möchte den Steuerfuss auf 104% erhöhen.